

Saale-Feitung.

Bezugspreis
 Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 regelmäßiger Zustellung 2,75 M., durch
 die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungs-
 gebühr. Bestellungen werden von allen
 Reichspostämtern angenommen.
 Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
 unter Nr. 3555 eingetragen.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Max Schanze in Halle.
 Erzeugnisse von 10% bis 12% Wzr.
 (Herausgeber: Redaktions Nr. 2532. — Expedition Nr. 178.)

Anzeigen
 werden die Spaltenpreise oder deren
 Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
 20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
 von unseren Annoncenstellen und allen
 Annoncen-Expeditionen angenommen.
 Stellen die Seite 75 Pfg.
 Erhalten wesentlich günstiger;
 Sonntag und Montag einmal,
 sonst normal täglich.
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.)

Nr. 610.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 31. Dezember

1902.

Der Weihnachtsabend der Fabrikarbeiterinnen.

Eine der brennendsten Streitfragen der Frauenbewegung ist in allen Kulturländern die Frage des Arbeiterinnen-Abends. Bestimmte Gruppen der Frauenbewegung setzen sich für die Forderung eines besonderen Abends für den weiblichen Teil der Arbeiterin auf dem Gleichheits- forderungen entgegen, die sie vertreten; daß man keine Vorrechte fordern dürfe, wenn man den Gedanken der Gleichberechtigung vertritt. Sie sehen im gesetzlichen Schutz der Arbeiterin eine Beeinträchtigung ihrer Freiheit auf dem Arbeitsmarkt und glauben, daß die Ver- grenzung des Arbeitstages der Frauen auf eine bestimmte Stundenzahl sie aus dem besser bezahlten Posten hinaus- dränge. Andere wiederum sehen im staatlichen Schutz der Frau keine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, sondern eine notwendige Bedingung des kulturellen Fortschritts. Sie vertreten den Standpunkt, daß im Verkehr von Schwachen und Starken gerade die Freiheit unerläßlich, das Gesetz aber frei macht. Sie fordern für die Arbeiterin als Quelle der kommenden Geschlechter einen Schutz des Staates, der die Arbeiterin vor zu starker Arbeits- belastung seitens des Arbeitgebers schützt.

Es ist anzuerkennen, daß in Deutschland die Frauen- bewegung im großen und ganzen immer diesen letzten Standpunkt vertreten hat, während anderwärts derartige wünschenswerte Gesetze geradezu an dem Widerstand und der Gegenagitation der Frauenvereine gescheitert sind. In Deutschland handelt es sich somit bei der Diskussion über den Arbeiterinnenabend in der Regel nicht mehr um sein Existenzrecht, sondern nur um das Maß dessen, was an- gefordert werden muß.

In dieser Frage hat die Gesellschaft für soziale Reform bekanntlich jüngst auf ihrer ersten General- versammlung dadurch Stellung genommen, daß sie auf die Tagesordnung Matrierte über „den Weihnachtsabend für Arbeiterinnen“ und über „Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen in Fabriken“ gesetzt hatte. Beide Matrierte von Dr. August Pieper und Frau Helene Simon liegen nun im Druck in den Schriften der Gesellschaft für soziale Reform vor und sie erhalten besondere Bedeutung dadurch, daß die Gelegenheit sich voraussetzlich bald mit dem von ihnen behandelten Gegenstand beschäftigt wird, da der Reichs- kanzler die Gewerbeinspektoren zur Berich- terstattung über die Zweckmäßigkeit und Durch- führbarkeit eines zeitlich begrenzten Maximal- arbeitstages aufgefordert hat.

Ob eine solche Umfrage noch notwendig war, das scheint nach der vorliegenden Arbeit mehr als zweifelhaft. Beide Matrierten kommen zu dem Ergebnis, daß die Frage der Einführung eines Weihnachtsabends bereits hinreichend gelöst liegt. So liegen so zahlreiche Anregungen und Urtheile von Gewerbeinspektoren, von Internen und Arbeiter- politiken vor, die angeordneten Erhebungen kaum Neues ergeben können. Es werden höchstens noch weitere Beweise für die Notwendigkeit des Weihnachtsabends geschaffen.

Was an bedeutungsvollen Urtheilen für und gegen den Ausbau des Arbeiterinnenabends anzuführen ist, das haben die beiden Matrierte zusammengetragen und übersichtlich ge- gliedert. Die Forderungen, die sie daraus ableiten, sind keine utopischen Zukunftswünsche, sondern praktische, gegen- wärtig erfüllbare Wünsche. Beide Matrierten stehen auf dem Standpunkt, daß das Gesetz nicht einseitige Klassen- interessen zu vertreten und mit keinem Schritt in herkömm- lichen Ansichten eine Wende zu legen hat. „Es soll nur jenes Maß von Arbeitszeit für alle Frauen mit bindender Kraft als äußerste Schranke festsetzen, das bereits in der Mehrzahl der Industriezweige und deren fortgeschrittensten Betrieben aus freier Entschiedenheit der Unternehmer oder infolge des Druckes der Arbeiter üblich ist.“

Das aber der Weihnachtsabend nicht nur für Frauen, sondern auch für die meisten männlichen Arbeiter heut be- reits als durchschnittlich geltende Norm anzunehmen ist, dafür werden zahlenmäßige Belege und Urtheile der besten Sach- kennner erbracht. So äußert sich der kürzlich verstorbene Gehelme Oberregierungsrat Dr. Wörresbaber, der lang- jährige Leiter der bairischen Fabrikinspektion, schon 1899:

„Doch in manchen Industriezweigen und in vielen einzelnen Betrieben schon länger als die gewöhnlich üblichen stündlichen Arbeitszeiten üblich ist, wurde schon a. a. O. angeführt; aber auch intelligente Arbeitgeber oder Vorgesetzten geben zu oder erklären ohne weiteres, daß die Durchführung der zeitlich begrenzten Maximalarbeitzeit bei ihnen keine in einem Anstande begangene unter der selbstverständlichen Voraus- setzung, daß ihre Einführung gleichmäßig für das ganze Reich erfolge. Sie meinen daher, daß die Festsetzung der Arbeitszeit vorbedingte geordnete Arbeiterin und weibliche Arbeiterinnen ist. — — — Nachdem schon an vielen Orten die zeitlich begrenzten Arbeitszeiten durch einen Sieg der Ar- beiter eingeführt und der Lohn genügend vorbereitet ist, ist eine Regelung durch den Staat im Interesse keines Ansehens vorzunehmen. Auch für die Sache selbst wäre das besser, da stets eine Anzahl reichlich gekannter Arbeiter in der letzten Rücksicht, hierzu einen Ertrag zu erzielen zu können, freiwillig von der längeren Arbeitszeit nicht abgehen würde. Es genügt aber, wenn die Staatsgewalt in einer heran- gerufenen Sache die Intelligenz der Arbeitgeber auf ihrer Seite oder wenigstens nicht gegen sich hat.“

Wichtig wird aus allen Landestheilen von Sachleuten berichtet, daß in fortgeschrittenen Betrieben der Weihnachtsabend fast durchweg eingeführt ist. Ueberausfindend hebt ihr Urtheil ferner dahin, daß die seit 1891 eingeführte Begrenzung der Arbeitszeit von Fabrikarbeiterinnen auf

11 Stunden täglich, um deren Fortbildung es sich jetzt handelt, in keiner Weise die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und der Arbeiterinnen ge- schädigt habe. Die Arbeitsleistung und damit auch der Arbeitslohn ist bald nach dem Inkrafttreten jenes Gesetzes durch angepaßtere Tätigkeit wieder angestiegen worden. Die Arbeiterinnen selbst — so wird berichtet — möchten, auch wenn sie eine Kleinigkeit weniger verdienen, zu der längeren, gleichmäßig unregelmäßigen Arbeit nicht zurück- kehren. Die Stunde, die sie mehr als früher zu Hause zu- bringen können, ermöglicht ihnen eine bessere Führung des Hauswesens, eine vermehrte Ordnung.

Eine ganze Reihe von Fabrikbesitzern, Berufsge- nossenschaften und Handelskammern gehen gleichfalls zu, daß sie günstige Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht haben; und wenn vereinigte Stimmen sich trotzdem gegen den Weihnachtsabend für Arbeiterinnen erheben, so dürfte es sich dabei hauptsächlich um Betriebe handeln, die hinter dem Fortschritt der Technik zurückbleiben. Wenn solche Unternehmer sich nicht zu einer freiwilligen Ein- führung der Maßregel entschließen werden, so besteht das gerade, daß sie durch die Gesetzgebung gezwungen werden müssen, den wirtschaftlichen Fortschritt mitzumachen, zu dem sie aus Mangel an sonstiger Einsicht oder gar aus dem Ver- stehen, dem sich in der Konkurrenz Vortheil zu ziehen, sich nicht entschließen wollen.“

Wenn gerade rückständige Betriebe nur durch den Staat zu arbeiterfreundlichen Maßnahmen veranlaßt werden können, so ist damit auch der Grund bezeichnet, warum man gerade für die Frauen diesen Schritt erhebt, denn man auf die Männer nicht unmittelbar ausgedehnt zu sehen verlangt. Denn überall, wo es sich um ungünstige Arbeitsbedingungen handelt, da findet man einen größeren Prozentsatz weiblicher als männlicher Arbeiter. Die Frau, die wenig technische Fertigkeit erlangt, nicht immer zur Berufsarbeit erzogen ist, nimmt eben jede Arbeit und jeden Lohn an, den ein männ- licher Arbeiter vielleicht zurückweisen würde. Sie ist, wie in einem Aufsatz in der „Nation“ ganz richtig ausgesprochen, als Berufsarbeiterin andererseits weniger organisationsfähig als ihr männlicher Arbeitsgenosse. Ihr muß der Staat den Schutz und die Hilfe gewährleisten, die der Mann sich in taufend Fällen selbst durch die Berufsorganisation gesichert hat. Thatsächlich bleibt der gesetzliche Einschnitt der Arbeiterin heute noch vielfach hinter der Arbeitsverkürzung zurück, die männliche Arbeiter sich erlangt haben.

Die Schrift der Gesellschaft für soziale Reform legt dar, daß der bestehende Schutz der Arbeiterin nicht als aus- reichend für die Wohlthat und das Gedeihen der Nation angesehen werden kann, daß der Weg für die geforderte Reform vorbereitet, daß die Zeit für den Weihnachtsabend reif ist. Die Prüfung der Verhältnisse wird sicherlich dar- beitragen, auch den Frauen der arbeitenden Klassen bald die kleine Spalte zum Leben und Leben — die kleine Spalte zum Denken und Streben“ zu sichern, die ihnen so dringend noththut.

Deutsches Reich.

Zum Gedächtnis an jährl. Kaiserin.

Ueber die Gründe, die eine kirchliche Trennung zwischen dem Kronprinzen von Sachsen als geschlossenen Reichs- erben lassen, wird der „Allg. Ztg.“ aus Berlin ge- schrieben:

„Unter den Meinungen über die Pflicht der Kronprinzessin von Sachsen steht man auch auf die Bemerkung, die Kron- prinzeßin rechne darauf, die Ausübung ihrer Ehe durch den Staat zu erleichtern, damit sie dann den Eheverleiher ohne Heirathen könne. Dagegen der Staat wird nicht, daß der Staat überhaupt nicht die Pflicht und das Recht besitzt, die kirchliche Ehe anzufassen. Diese Ehe, aus der sechs Kinder hervorgegangen sind, von denen noch fünf leben, ist wie jede andere nach katholischen Kirchenrecht unanfechtbar. Weder liegen irgendwelche kirchliche Nichtigkeitsgründe vor, noch vermag der Staat ein Dis- pensationsrecht auszusprechen, das ihm nur für matrimonialia, sed non consummata zusteht. Wolf Leo hat allerdings einmal, bald nach seiner Thronbesteigung, eine zeitweilige Ehe, aus der ein Kind hervorgegangen war, für nichtig erklärt; es betraf die Ehe des Fürsten von Monaco. Seine Handlung, durch die Congregatio Generalis Befugnisse ein- schließlich hatte, hat die Congregation, sondern über- haupt nicht in der ganzen katholischen Welt das höchste Befehlende hervorgerufen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß er eine solche Entscheidung abermals fallen wird, zumal er neuerdings das demotischen Prinzip in der katholischen Kirche, also vor allem die Gleichheit der Behandlung von Vernehmen und Geringeren, von Weibern und Armen mit Wohlthätigen in der Vorberingung zu stellen pflegt. Die kirchliche Scheidung der Kronprinzessin die wird in Dresden keine Schwierigkeit machen. Die Kronprinzessin wird dann aufrufen, eine kirchliche Zeremonie zu sein. Aber so lange sie dem katholischen Glauben treu bleibt, wird sie sich bei Ver- zichten des Kronprinzen hinsichtlich nicht wieder verheirathen dürfen, wobei mit Herrn Giron, noch mit einem Dritten. Eine neue Ehe würde in foro ecclesiae als nichtig gelten.“

Ueber die Beweggründe zur Forderung aus An- fang an jehemal, die Kronprinzessin entschuldigen in einem Briefe an ein Mitglied des bayerischen Reichstages ihren Schritt damit, daß ihr Vater, der Großherzog von Toscana, sie in ein Frauenhaus senden wollte. Er habe bei seinem Verzicht und bei seiner Verzichtserklärung aus Wien die Wahl er- behalten und ließ ihr keine Zeit zur Überlegung. Ihr Vater habe weiter kein Entschließen der Kaiserin in ruhiger Ruhe zu- lassen wollen. Er verlangt, die Kronprinzessin sollte unter Bedingung nach Dresden zurückkehren und Bittbeile bei ihrem Gatten leisten. Nach der Entscheidung sollte Interimung

in einem italienischen Kloster oder Frauenhaus er- folgen.

Was Herr wird geschrieben: Nach der Meinung einzelner Richter könnten Giron und die Kronprinzessin von Sachsen das schweizerische Bürgerrecht erwerben und dann in der Schweiz eine Ehe eingehen. Nach Bundesrichterlicher Praxis obliegt aber der Bundesrath die Einbürgerungsbewilligung nicht dem schweizerischen Bürgerrecht, das begünstigend Giron und die Kronprinzessin zur Ermöglichung einer Ehe- schließung erwerben wollen.

Giron soll zu einem Korrespondenten des „Secolo“ gehören haben, die Kronprinzessin hätte, wenn sie gewollt, leicht für 15 Millionen Mark Konjungen mitnehmen können. Die schweizerische Politik geht nicht die Hoffnung auf, sich zu erheben, wenn Konjungen zu beschaffen, um sie ins Frauenhaus oder ins Kloster zu bringen. Im Hotel „Mileterre“ seien in Vole bekannt, deshalb schweizer Agenten in Mailand.

Einem Reporter der „Gazette de Lausanne“ gab Craxerzog Leopold Bescheid in Gestalt folgende Einlassungen über seine Antwort auf die Forderung des Kaisers Franz Joseph. Die Bedingungen betreffend die Entstehung des goldenen Heiligs und des Österreichs hatte er bereits an- genommen, für die übrigen aber den Wochenschein v. Offenheim in Wien benutzigt, mit der Krone zu verhandeln. Dem Bescheid des Kronprinzen des Österreichs den Hofbesuch füge er sich überhaupt nicht. Betreffend den Reichthum auf den erhaltenden Titel und die Rechte, werde er nicht ohne weiteres seinem Vater esgeben; endlich sei eine Ein- bürgerung in einem fremden Staat nur nach mehrjährigen, in der Schweiz nach zehnjährigem Aufenthalt zu erlangen. v. Offen- heim sei ebenfalls benutzigt, über die Regelung der ver- mutheten Reichthümer Bericht zu erstatten zu seinem Vater und letzterem zu verhandeln. Was zur Entscheidung dieser Fragen bleibt der Exzerpt in Clarenz.

Die Gefährdung des Reichstagswahlrechts.

Unser auf die Verhinderung eines Groß-Beizugs gezielte Veröffentlichung, daß das bestehende Reichstagswahlrecht einer emtlen und schweren Gefahr ausgesetzt sei, ist, wie zu erwarten war, den Gegnern des allgemeinen Wahlrechts stark auf die Nerven gefallen. Das ihre in letzter Zeit mit ver- doppeitem Eifer betriebene Manöverarbeit so bald aufgedeckt worden ist, bestätigt die Herren erhaltendewelle sehr beiläufig und sie können nun mit heileren Vernehmen, wie sie den un- günstigen Einbruch abzuwenden können. Das höchste Reichs- rathen beahndelt nach der gewerkschaftlichen Schrammaderläuter, indem sie nämlich über die heisse Sache mit Stillgefallen hinweggehen und ihren Lesern unsere Informationen überhaupt vorzuenthalten. So die „Zeit“ und die „N. Nachr.“, die für derartige Dinge immer eine sehr feine Witterung gehabt haben und sehr wohl wissen, warum sie diese Bitte verheimlichen. Dieses Schweigen ist also ein sehr bedenklich. Um so plumper ist der Versuch des „Reichsboten“ und der „Kreuzzeitg.“, unsere Veröffentlichung als eine Wahl- schandthat zu diskreditiren. Bezüglich aber ist, daß selbst das Hauptorgan der Konfessionen die Wichtigkeit unserer Ver- handlung nicht zu lächeln anzuzusehen mag. „Angenehmlich ist bei diesem Verichte“, bemerkt die „Kreuzzeitg.“ vorzüglich scharf, „viel freie Phantasie im Spiel.“ Unwas können wir der Demarkationslinie des konfessionellen Dignitäts gleich bezüglich des zweiten Punktes unserer Mitteilung, daß nämlich auf die Wechsellspartieren nicht nur von den Führern der Parteien selbst, sondern auch von den Kreisen des Hofes und der Regierung ein heftigster Druck ausgeübt werden ist, um sie zu bewegen, für den Reichstags- Wahlrecht zu stimmen. Das ist, beschränkt die „Kreuzzeitg.“, eine bewährte Unwissenheit. Wir verweisen demgegenüber darauf, daß der über manche interne Vorgänge innerhalb der Regierungskreise natürlich sehr gut informirte Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Warden, in der letzten Nummer seiner Wochenzeitung darüber mit- theilen weiß. Zu dem bekannten Briefwechsel zwischen Moritz und Nina heißt es da:

„Kampf gegen Umsturz stellt sich zur rechten Zeit ein. Wo Requisite fehlen. Dir noch der Wagen ergraben. Daccord. Doch laßt nicht ab, wie ich den Leuten die Hölle gemacht wurde. Wochentag. Erfreut habe es auch ohne sie und dann seien sie endlich ausgeföhrt. Und wenn nicht, müßte die Welt von Gute Nacht sagen und dann liberale Regierung bei S. M. beschlossene Sache. Das ist ihre Dilemma.“

Wichtig ist sehr die „Kreuzzeitg.“ nun auch mit dieser Dar- stellung der „Zukunft“ auseinander. Ganz leicht wird es ihr allerdings nicht werden, denn es ist eine alte Geschichte, daß da, wo es raucht, auch Feuer zu sein pflegt. Herr v. Kröcher wird schon die richtige Witterung gehabt haben, als er seine bekannte Rede vom Volk als Objekt der Verleumdung und anderen löblichen Dingen meiß, die das Herz jedes Konfessionellen locken werden, hielt. Das wird vielleicht auch noch die „Allg. Ztg.“ erörtern, die heute mit echt nationalliberalem Optimismus meint: „Sollte es wirklich noch kirchliche, realistische Volkler geben, die den Zeitpunkt sehr gut erkennen können, das Reichstagswahlrecht zu vertheidigen, zu werden sie weder in dem letzten Reichstagswahlrecht noch an dem veränderten Reichstagswahlrecht im Reichstagswahlrecht zu finden, daß sie sich mit einem derartigen Vorhaben ernsthaft an das Tageslicht wagen könnten. Der ungenannte hohe Herr, der so betont um das bestehende Reichstagswahlrecht zu setzen, sieht, nicht „ernte und schwere Geleisen“, die nur in seiner angestrichelten Phantasie bestehen.“ Es sind doch harmlose Ge- müther, diese Nationalliberalen à la Wasserfall, „Allg. Ztg.“, so takti quant!

Der Werth der „Minderzollfrage“.

Kirchlich erklärte in Königsberg der frühere Reichstags- abgeordnete Graf v. Miesbach in einer feierlichen Versamm- lung es für unzulässig, daß die Volkswirthschaft durch die Reichstags- wahlberechtigten unter die im Reichstagswahlrecht festgestellten, Minderzollfrage für Getreide herabgesetzt. Wenn es möglich wäre

to hatte in die ganze Bindung eine Spiegelfeile, und die veränderten Bedingungen würden sich zu einem unheilvollen Kontraste verhalten, den ein schillerndes Licht auf dem Wege geben würde. Die gebundenen Forderungen sind hauptsächlich das Minimum, was bei den bevorstehenden Handelsverträgen in die Betrachtung treten muß. Man wird dem Grasen v. Mirbach Recht geben müssen, daß die Bestimmung in § 1 des Zollvertrages keinen Zweck hat, wenn sie nicht ausgefüllt werden soll. Die Frage aber ist, ob es ausgefüllt werden kann, d. h. ob Handelsverträge anzufange gebracht werden können, wenn die Mindestsätze des Zolltariffes unantastbar sind. Der agrarische Vereinigungsverein Mirbach's, der Abgeordnete Gamp, betrachtet trotz der wiederholt abgegebenen Erklärung Mirbach's, daß mit jenen Sätzen Handelsverträge noch möglich seien, doch nicht als ganz sicher, und hat es offen ausgesprochen, daß die veränderten Bedingungen, wenn sie die Mindestsätze nicht durchsetzen können, berechtigt seien, unter diese Höhe herunterzugehen. Nach Herrn Gamp haben durch die Aufnahme der Mindestsätze in das Zolltariffgesetz die Regierungen nur die moralische Verpflichtung übernommen, ihre Durchführung zu verhindern; gelingt der Versuch nicht, können sie durch die Mindestsätze nicht verhindert werden, sich auf andere Grundlage mit dem Auslande zu verständigen. In ähnlicher Weise: hat sich Graf Solodowitsch schon vor einem Jahre ausgesprochen, freilich nicht mit Rücksicht auf die Sätze des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs, sondern im Hinblick auf die Forderungen der Agrarier nach erhöhter Mindestsätze und Aussetzung des Minimumtariffs für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im letzten Tage der ersten Lesung der Tarifvorlage sagte er wörtlich:

„Nehmen ich an, der Tarif kommt zustande mit erhöhten Sätzen und mit verminderten Minimumsätzen, dann liegen zwei Möglichkeiten vor: entweder wir nehmen diesen Tarif nicht an... oder wir nehmen den Zolltarif an, es ist uns aber nicht möglich, mit diesem Tarif zu Handelsverträgen mit anderen Staaten, weil es offen ausgesprochen ist, daß die höhere Verantwortlichkeit davon abwirft zu anderen Staaten, mit denen wir in Freie und Freundschaft zu leben wünschen, in ein handelspolitisch unrentables Verhältnis gerathen sollen, oder wir in Vertretung der Gesamtheit der Interessen des deutschen Volkes die Verantwortung übernehmen, welche davon resultirt, daß wir mit anderen Staaten auf Grund niedrigerer Sätze abzuschiedeln.“

Endlich stimmt das, was Graf Solodowitsch sagt, mit der Anschauung des Hrn. Gamp überein. Daß der Staatssekretär von einem Tarife sprach, der in seinen Mindestsätzen über die Vorlage hinausginge, ist gleichgültig: Graf Solodowitsch hielt es als Recht der verbundenen Regierungen hin, wenn es möglich ist, auch unter die von ihnen mit dem Reichstage vereinbarten Mindestsätze herabzugehen. Selbstverständlich müßte, wenn der Fall eintrete, mit dem Handelsvertrage, in dem ein niedrigerer Tarif vereinbart wäre, ein Verstehtnis zur Abänderung des Zolltariffgesetzes vorgelegt werden. Wenn diese Zeit kommen sollte, so würde Graf Mirbach es sich wohl wohl überlegen, ob er als erster Mann der Regierung aus dem Wege gehen soll oder nicht. Er würde es schließlich doch wohl gerade so machen, wie Herr Hofmann, der in Eifer der Regierung auch damit drohte, daß er ihr aus dem Wege gehen würde, wenn sie ihre Zustimmung zu einer Erhöhung der Mindestsätze geben würde, und dann dem in dem mit derselben Regierung für die Erhebung des Mindestsatzes für Waarengüter eintrat.

Politisches.

Als Gegenstück zu Kipling's „Hannenhund“ theilt die „Germania“ eine satirische Erzählung mit, die sich der „New York Herald“ gegen den deutschen Kaiser hat zu schreiben kommen lassen. Das vorzügliche amerikanische Blatt kritisiert einen Brief, den ein „Frederick“ an den Kaiser geschrieben hat. Ein „Frederick“ deutliches Wort wiederholt sich zweifach mit der Wiederholung dieses Exkursus die Antlage wegen Missethatsbeleidigung zuziehen. Der fromme Charakter des ultramontanen Papstes als Hauptorgan der „regierenden Partei“ wird diese Gefahr von der „Germania“ wohl eher noch mal glücklich abwenden. Bei den guten Beziehungen des Centrum zur Regierung wird der bekannte „dolus“ im vorliegenden Falle natürlich als völlig ausgeschlossen bezeichnet werden.

Der Abgeordnete Wassermann sollte bekanntlich kürzlich denjenigen nationalliberalen Blättern, die seine Politik während der letzten Zolltariffverhandlungen im Reichstage nicht mitgemacht hatten, das Recht abgesprochen, sich überhaupt als nationalliberal zu bezeichnen. Von diesem Vorschuss waren u. a. betroffen die „Nostalg“, die „Münd. N. Nachr.“ und der „Saarb. Korrespond.“ Der „Saarb. Konz.“, der bekanntlich gleichfalls lebhafte Bedenken gegen die Wassermann'sche Politik erhoben hatte, unterzieht jetzt die Anschuldigungen des nationalliberalen Führers einer Kritik und schreibt u. a.:

„Eine Presse, die stets bereit ist, blindlings alles zu glauben und sich damit begnügt, jede Wendung und Veränderung in der Praxis mit demselben Eifer zu begrüßen, würde weder der Praxis etwas nützen noch der Partei. Gerade die nationalliberale Partei verliert über eine Anzahl von Zeitungen, die in kleineren oder größeren Kreisen sich eines begründeten Ansehens erfreuen. Das man auf ihr Wort etwas nicht, beruht nicht nur letzten darauf, daß sie sich die volle Unabhängigkeit gewahrt hat; daß sie weder materiell von der Partei abhängig ist, noch ihren Gehorsam darin liebt, parteiunabhängig zu sein, sondern gegenüber sich auch nicht ident, ihre kritische, wachende Stellung zu wahren, die sie einnehmen, wenn die Ereignisse der Partei diese einfordern, die nach Meinung derer, die zur Leitung der Zeitungen berufen sind, abweis von den Zielen führen, die sich die Partei im Interesse des großen Ganzen gesetzt hat. In jeder Richtung nimmt sie dabei für sich ebensowenig in Anspruch, wie sie in anderen zugeht.“

Diese Ausmerkungen des Hannoverischen Blattes verdienen hohe Beachtung. Es ist durchaus nicht gefast, daß die Partei für sich, und gleichgültig ist es wieder erwähnt, die Berliner Presse alle Dinge an deren Fortschritt zu messen. Seiten viele trotz, daß eine solche Centralisation in der Richtung nicht völlig begründet ist und daß man sich auch in der Provinz nicht scheut, meistentheils und wohl und ganz das anzusprechen, was man im einzelnen Falle für richtig erachtet hat.

Wirtschaftliches.

Eine über offiziell behobte Korrespondenz erwidert in dem Auslande, daß Preußen trotz der schlechten Finanzlage in seinen nächstjährigen Etat auch Mittel zur Förderung der Landwirtschaft beschaffen will, während man seitens der zünftlerischen Richtung im Lande nicht ohne Grund ein, immer wieder in Erinnerung zu bringen, daß nur der Beschlagnahme des Handwerks wieder auf den goldenen Boden früherer Zeiten stellen könnte, eine Verfassung dafür,

daß die Regierungsbürokratie nicht geneigt sind, auf diese zünftlerischen Absichten einzugehen. Das Handwerksorganisationsgesetz vom Jahre 1897 sei ja, durchaus nicht in allen seinen Theilen verfehlt“ gewesen. So könne das Vorgehen einzelner Handwerkskammern zur Verbesserung einer besseren technischen und geschäftsmäßigen Ausbildung des Handwerksnachwuchses nur anerkannt werden. Daß das Gesetz aber nicht diejenigen Folgen gehabt hat, welche die zünftlerische Richtung von der Institution der Zwangsämter sich erträumte, sei auch sicher. In Regierungskreisen hiesse man die Konsequenzen davon nach der Bildung hinein, daß weiteren Verhandlungen an der mit der Zwangsämter betretenden Bahn Einhalt gehalten werden muß. Wenn der Staat den Handwerken Gelegenheit verschafft, sich selbst namentlich durch Meistererfahrung technisch und kommerziell fortzubilden, und wenn er die Einrichtungen begünstigt, welche dem Handwerksnachwuchs eine immer bessere Schulung für seine spätere Erlernung verbürgt, so werde er mehr für das Handwerk thun, als durch alle zünftlerischen Aktionen und Maßnahmen je erreicht werden kann. — Sehr richtig.

Ein beachtenswerther Bericht über die Einschränkung der Tätigkeit der Raiffeisen-Vereine in den östlichen Provinzen wird uns Berlin mitgeteilt. In der Provinz und auch im Landtag waren bekanntlich vielfache Beschwerden darüber erhoben worden, daß die Raiffeisen'schen Genossenschaften ihre Beträge auf die Errichtung von Kaufhäusern sowie Genossenschaftsbüroen und ähnliche Einrichtungen ausgeben und dadurch den Handwertern und Kaufleuten, namentlich in den Provinzen, wo es keine größeren Städte und vorzügliche Konzepte gäbe, Abhandlung wurde begehrt, daß durch diese Tätigkeit der Raiffeisen'schen Genossenschaften und die Unterstützung, welche sie in den Provinzen Preussens und Polen von der Anleihekommmission genossen hätten, den dortigen Deutschen der Konkurrenzkampf gegen die Polen erschwert werde. Im Landwirtschaftlichen Ministerium hat daraufhin eine Ausdrucks zwischen Vertretern der Raiffeisen'schen Genossenschaften, der Kaufmannschaft und des Handwerks sowie der Handelskammern der betreffenden Landestheile unter Mitwirkung der Anleihekommmission stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Raiffeisen'schen Genossenschaften nicht nur von einer Erweiterung ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiete durch Errichtung neuer Kaufhäuser, genossenschaftlicher Büroen und ähnlicher Einrichtungen abzuhalten, sondern auch in ihrem Rechte auf den Verkauf von Waren in den Provinzen, wo es keine größeren Städte und vorzügliche Konzepte gäbe, Abhandlung wurde begehrt, wie das die Anleihekommmission in Zukunft soweit irgend möglich ihren Bedarf für ihre Anleihekämpfe an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen und anderen Gegenständen dieser Art bei den Gewerbetreibenden der Provinzen beschaffen und auf die Beförderung von außerhalb verschicken wird.

Arzte und Ärzte.

Daß die deutsche Regierung in dem Abkommen mit der Kurie über die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Strakow einen politischen Erfolg erlangen habe, will jetzt auch die offizielle Wiener „Pol. Rev.“ behaupten, die mit Bezug auf dieses Abkommen aus Rom geschrieben wird:

„Wände erfüllen in dem Mebererinnen, insbesondere in dem europäischen Zusammenhänge, einen Sieg der päpstlichen Diplomatie über die deutsche, da die letztere schließlich in allen wesentlichen Punkten den Wünschen der katholischen Kurie nachgegeben hat. In diesem Sinne ist die deutsche Unterthelle weiter blühender Freie eine sehr einseitige Auffassung. Die Prognose für die deutsche Regierung sei vielmehr, wie man betont, ein sehr feiner Klugheit zu betrachten, da hierdurch Kaiser Wilhelm II. die deutschen Interessen in diesem Falle nicht zu verlieren hat. Die Einwirkung Deutschlands bei einem großen Theil des heiligen Stollens, in welchem dem Gerechtigkeitsprinzip und dem Wohlwollen des Papstes volle Anerkennung zu Theil wird, möchte gehoben habe.“

Das Interessanteste an dieser Nachricht ist für uns, daß Deutschland sich in allem Wesentlichen den Wünschen des Papstes gefügt habe. Bei der bekannten Aneignungspolitik Roms bezüchtigt, wenn die Wendung der Zustände entspricht, die „Wichtigkeit“ der Entscheidung, vollständig zu erklären, die Bedeutung der Wirkung dieser Angelegenheit um westen ist, werden dann die „deutscheselbstlichen Tendenzen“ am Papst nicht wieder aufleben?

Der „Germania“ wird am Minister i. W. geschrieben: Im Gegensatz zu den Unberufenen empor unsere frühere Akademie einer Vertretung zum Herrnhau. Nach ihrer Erhebung zu einer Universität wird ihr nun auch das Recht auf einen Sitz in der ersten Kammer zu Theil werden, in die auch die technischen Hochschulen seit zwei Jahren Mitglieder ihrer Lehrkörper entsenden.

Parlamentarisches.

Der Militärstat in dem Bundesrat nicht erst jetzt, sondern bereits vor dem Reichstag eingegangen. Auch der Marineetat liegt bereits dem Bundesrat vor. — Im neuen Marineetat für 1903 sind an ersten Raten zu neuen Schiffbauten gefordert zwei Kreuzer, ein großer Kreuzer für „Groß Deutschland“, zwei kleine Kreuzer und eine Torpedobootdivision. Diese Neubauten entsprechen dem in der Budgetkommission von der Regierung vorgelegten Plan zur Ausführung des Flottengesetzes für das Jahr 1903.

Nur der Etat und den Verfassungsvorlagen ist, wie man hört, ein belangreicher Gesetzesentwurf für die bevorstehende Tagung des preussischen Landtages nicht zu erwarten. Zwar befindet sich im Handels- und Landwirtschaftsministerium ein Schlichtungsgesetz in Vorbereitung, doch erachtet es sehr fraglich, ob es bereits in dieser Tagung wird vorgelegt werden können. Es handelt sich dabei u. a. um die Regelung der beim unrentieren Frage, ob vom Lande eingeführt, bereits amtlich unterzeichnet, richtiges Fleisch in Gemeinden mit Schlachthauszwang einer wohlthätigen Unternehmung unterworfen werden muß, und ob, wenn eine solche Unternehmung stattfindet, dafür Gebühren zu erheben sind.

Die Wendung der „Münd. Nachr.“ von weiteren Plänen auf eine vollkommene Abänderung der Gesetzgebung und die Reichstages im reaktionären Sinne wird ergänzt durch eine Mitteilung der konservativen „Zeitg. Bl.“, der man zu dem Thema aus Berlin schreibt: Von den 70 Vorparagraphe der Geschäftsordnung sind jedoch fast noch mehrere der Abänderung oder strengen Fassung bedürftig. Manche Kombinationen sind überhaupt bisher nicht vorgezogen und bedürfen gänzlich neuer Bestimmungen. Eine neue aus einem Werk gearbeitete Geschäftsordnung, welche den jetzigen Bestimmungen und dem Reichstages in der Richtung der Abänderung trägt und einen Fortschritt des Reichstages eben an sich hat, wie eine Unterredung derselben durch die Reichstages, würde jedoch einem glücklichen Welt im weitern vorgezogen sein.

Ob es den Konservativen bei Abänderung der Geschäftsordnung wirklich darauf ankomme, zu verhindern, daß die Mindestsätze durch die Reichstages erwidert wird?

Parteinachrichten.

Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei in Großherzogthum Sachsen-Weimar beschloß, in 12 Landtagsabtheilungen selbständig eine Aufstellung von Doppelmandatanten in den Wahlkampf einzutreten. Was das Kommando mit der freiwilligen Volkspartei anlangt, so stellte sich die Konferenz einmütig auf den Standpunkt, daß die neuen Erfahrungen zu einer solchen Vereinbarung unter keinen Umständen ermuthigen.

Wesentlich hochachtung der nationalliberalen Abg. Theodor Schülmerger in Wittenberg (Sachs) nicht mehr für den Reichstag zu kandidiren. Die „Straßb. Post“ merkt jedoch an, daß er auf dringende Willen der Vertreter der Deputationspartei sich entschlöß, auch bei der bevorstehenden Reichstagswahl ein Mandat anzunehmen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Die neue einheitliche deutsche Reichsverwaltung wird vom Jahre 1903 ab amtlich in Bayern eingeführt. Eine Neuorganisation der Polizeiaufsicht bringt eine württembergische Ministerialverordnung. Nachdem der Württembergische Reich für entlassene Strafgefangene sich bereit erklärt hat, seine Zinlöse auch auf die unter Polizeiaufsicht gestellten Personen auszuwenden, wird dem entlassenen Strafling im Falle seiner Entlassung ein sogen. „Zinlösebescheid“ ausgestellt. Zugleich sind auf Wunsch des Reichs, solange der unter Polizeiaufsicht Gestellte der Zinlöse des Reichs unterstellt, alle Maßregeln zu vermeiden, welche geeignet sind, ihm eine geordnete Thätigkeit zu erschweren, z. B. werden die für eine Fortkommung zu geschäftlichen Verhandlungen durch Polizeibeamte unterlassen.

Soziales.

Leghin machte das Projekt einer „Allgemeinen Arbeiterordnung für die Stadt Dresden“ in der Provinz viel von sich reden. Danach erhalten die Arbeiter in sächsischen Betrieben, welche längere Zeit gedient haben, eine Reihe von Vergünstigungen. Nach zehn Jahren werden sie „Kündliche Arbeiter“ mit dem Anspruch auf Unfallversicherung, Krankheitszulagen, Ruhegeld, Urlaub etc., doch müssen sie bei ihrer Abreise das Geschäft der Kündlichen und Vergünstigungen abgeben und dürfen sich nicht an Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften betheiligen. Die letzte Maßnahme wurde nur, wie man uns aus Dresden schreibt, einschließlich der Klausel von der Kündigung, obwohl einige Bedenken dagegen erhoben wurden, mit großer Mehrheit im Stadterordneten-Kollegium angenommen. Die Arbeiter sind von Beitragsleistungen frei, die Kosten trägt die Stadtgemeinde allein. Zur Abänderung von Wünschen und Beschwerden werden Arbeiterausschüsse eingeführt.

Ober und Unter.

S. M. S. „Gorch“ ist am 29. Dezember in Singapore eingetroffen und geht am 2. Januar von dort nach Sabana (Borneo) in See. — S. M. S. „Anfang“ ist am 20. Dez. in Shanghai eingetroffen und geht am 1. Januar von dort nach Hankow in See.

S. M. S. „Gazelle“ ist am 20. Dezember in Curoago eingetroffen und geht am 2. Januar von dort nach Puerto Cabeles in See. — S. M. S. „Pantser“ ist am 20. Dez. von Curoago nach Maracaibo in See gegangen.

Ausland.

Die Lage in Marokko.

Am Tanger wird telegraphisch, die Rebellien haben die Aufseherleitung, welche die Stadt Fez verlor, abgefallen. Die Einwohner haben kein Wasser mehr. Wenn nicht die Kabbeln von Siben aus zu Hilfe kommen, muß die Stadt sich innerhalb drei Tagen ergeben. Die feindselige Stimmung gegen den Sultan wächst. Viele Marokkanen in Fez tragen Silber zur Schau, die den Sultan in lächerlicher Kleidung darstellen. Der Sultan berief alle Spitzen des Reichs in seinen Palast und ermahnte sie, die Hoffnung nicht aufzugeben, seine Truppen würden schließlich doch den Sieg davontragen. Der Gegenstand ist zwar englische Weilen vor Fez liegen. Alle Verbindung mit Fez ist abgebrochen. Der britische Konsul in Fez erhielt die Ermächtigung, alle von sich selbst der dort befindlichen britischen Untertanen nachzuweisen, welche die Regierung in Marokko den britischen Untertanen und Reisenden anzugehen, sich nach den Wünschen zu geben.

Spanien hat, wie nunmehr amtlich bekannt wird, von England und Frankreich die Zustimmung erhalten, daß diese beiden Länder keine übermäßige Übung der Dinge in Marokko betreiben dürfen, sondern den bestehenden Zustand aufrecht erhalten wollen, selbst wenn der jetzt regierende Sultan entgegenwärtig und der Thronbesteiger an die Regierung gelangt.

Die Garnisonen von Ceuta und Melilla, die jetzt 2700 Mann stark sind, werden auf je 3500 Mann gebracht. Zu Cadix wird sofort ein Geschwader aus folgenden Schiffen gebildet: dem Panzerschiff „Carlos V.“, „Blanco“, dem Kreuzer „Victoria“, „Rumanca“, „Sapato“, „Alfons de Alburquerque“, dem Aviso „Rio de la Plata“ und einigen Torpedobooten.

Nach einer „Times“-Mitteilung aus Tanger sind die Christen in Fez in Sicherheit. Die Damen der Mission befinden sich im britischen Konstat.

Provinzialnachrichten.

Leuchtturm, 20. Dez. [für unser Schillerhaus] spendete Gotthard Bunge-Köthen eine kleine Beihilfungsabgabe in Gestalt eines schon gebildeten Fremden-Albums mit 12 Bildern.

Zugerkommen, 20. Dez. [für unser Schillerhaus] — Auf Reichs- und Provinzial-Ebene wurde die Reichstageswahl für die Provinzialparlamentarier, die Reichstageswahl in der Provinz, bis 1 Uhr früh anzuwenden. Mancher hat in der Provinz bereits schon länger geteilt! — Unter Mitnahme seiner Habe und ohne sich zu verabschieden, hat sich der derzeitige Richter der Provinz, Schlichter, in der Provinz, 20. Dez., von hier entfernt.

Ernt, 20. Dez. [für unser Schillerhaus] Die heutige Stadterordneten (Schung) erklärte, dem Reichstag der Kommission gemäß, die letzten Wahlen zur Stadterordneten-Versammlung für gültig. Der Antrag auf Bewilligung der Mehrzahl für die Stadterordneten in Betrage von 60000 M. wurde angenommen, und zur Bewilligung eines Antrages wurden 300 M. gewährt. Einzig bedauerlich die Versammlung nach langer Debatte das Projekt für die zu erziehenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschule mit 16 von 20 abgeordneten Stimmen.

Grösstes Waarenhaus der Provinz Sachsen.

Grosser

Räumungs-Ausverkauf.

Alle Artikel, welche der Mode unterworfen sind, kommen, um damit gänzlich zu räumen, zu ausserordentlich billigen Preisen zum Verkauf. Ausserdem sind in verschiedenen Abtheilungen grosse Posten zusammengestellt, welche dermassen zurückgesetzt sind, dass sie kaum der

Halbte des Herstellungspreises

entsprechen. Der Räumungs-Ausverkauf umfasst:

Seidene, wollene und halbwollene Kleiderstoffe, Waschstoffe, Elsasser Baumwollenwaaren, Leinen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche jeglicher Art, Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen, Portièren, Divandecken, Felle, Damen-Jackets, Paletots, Capes, Abendmäntel, fertige Costumes, Costum-Röcke, Morgenröcke, Matinées, Mädchen- und Knaben-Confection, garnirte Damen- und Mädchen-Hüte, Knaben- und Mädchen-Mützen, Pelz- und Feder-Boas, Sonnen- und Regen-Schirme, Handschuhe, Damenputz und Weisswaaren jeglicher Art.

Unter anderem empfehle:

- 1680 Stück Prima Winter-Bulgaren-Blousen** in geschmackvollen Dessins, gute Verarbeitung, das Stück **95 Pfg.**
1000 Stück Prima Velour-Blousen, vorzügliche Qualitäten in prächtiger Muster-Auswahl, Serie I Mk. 1,75, Serie II Mk. 1,50, Serie III das Stück **Mk. 1,25.**
450 Stück reinwollene Flanell-Blousen in entzückenden Dessins, ausserordentlich günstiges Angebot, Serie I Mk. 4,00, Serie II Mk. 3,50, Serie III das Stück **Mk. 3,00.**
250 Stück Velour-Damen-Blousen in soliden Qualitäten, das Stück **85 Pfg.**
400 Stück bunte Piqué-Röcke mit Languette, saubere Ausführung, das Stück **85 Pfg.**
750 Stück Tuch-Unterröcke in vorzüglicher Verarbeitung, Prima Qualitäten, mit besonders geschmackvoll garnirten Volants, Serie I Mk. 3,00, Serie II das Stück **Mk. 2,50.**

- Ein grosser Posten** schwarz- Weiss melirte Costumeröcke, gediegene Qualitäten, mit breitem Volant, „Saison-Neuheiten“, das Stück **Mk. 2,50**
Ein grosser Posten Zier-Schürzen mit Tüll-Einsatz, Tüll-Volant und farbiger Hand Stickerei, das Stück **75 Pfg.**
Ein grosser Posten Damen-Velour-Beinkleider, vollgriffige Winter Qualitäten in einfarbig und gestreift mit Languette, das Stück **75 Pfg.**

ca. 300 Stück

reinwollene und halbwollene Kleiderstoffe für Blousen und Costumes, hochfeine Qualitäten, aparte Streifen,

Serie I Meter **1 Mk.** Serie II Meter **90 Pfg.** Serie III Meter **75 Pfg.**

ca. 6000 Meter

Prima Elsasser Sammet-Velour

in vornehmen Mustern, vorzügliche Qualitäten, statt 60 bis 70 Pfg jetzt:

Serie I Meter **35 Pfg.** Serie II Meter **30 Pfg.** Serie III Meter **25 Pfg.**

Ein grosser Posten

Elsasser Rips-Piqués

in entzückenden Dessins, nur waschechten Qualitäten.

Serie I Meter **35 Pfg.** Serie II Meter **30 Pfg.** Serie III Meter **25 Pfg.**

Ein grosser Posten

Organdys

halbklares Gewebe in besonders aparten Dessins, statt 80 bis 90 Pfg jetzt:

Serie I Meter **40 Pfg.** Serie II Meter **35 Pfg.** Serie III Meter **30 Pfg.** Serie IV Meter **25 Pfg.**Ein grosser Posten
Schwarze Capes,

tadellose Verarbeitung, gute Stoffe.

Serie I **4,50 Mk.**, Serie II **4,00 Mk.**, Serie III **3,50 Mk.**Ein grosser Posten
Schwarze Paletots

auf Futter gearbeitet.

Serie I **6 Mk.**, Serie II **5 Mk.**Ein grosser Posten
Winter-Jackets,

schwarz und farbig, solide Qualitäten, das Stück

3 Mk.

Ein grosser Posten

Woll-Mousselines,Prima Qualitäten, in nur hervorragend schönen Dessins, Serie I Meter **60 Pfg.**, Serie II Meter **50 Pfg.**, Serie III Meter **45 Pfg.**

Ein grosser Posten

Ballstoffein allen Lichtfarben und prächtigen Damast-Fantasiemustern, das Meter **65 Pfg.**

Ein grosser Posten

Seiden-Plüsch-Mäntel

mit eleganter Pelzgar nitur

statt **45 Mk.** jetzt: Serie I **12 Mk.**, Serie II **10 Mk.**

Ein grosser Posten

elegante Abendmäntel

mit aparter Pelzgar nitur

statt **20 bis 45 M.** jetzt: Serie I **15 M.**, Serie II **12 M.**, Serie III **M.9.50.****Ein grosser Posten elegante Damen-Wäsche**

welche theils im Schaufenster, theils am Lager gelitten, bestehend aus feinen Damen-Tag- und Nacht-Hemden, Negligé-Jacken, Bein-klidern etc., ferner ein Posten Herren-Wäsche

zu ganz besonders billigen Räumungs-Preisen.